

**Niederschrift über den öffentlichen Teil
der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hönningen am 08.06.2020 in
den Pfarrsaal Hönningen in Hönningen**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Anwesenheit

Stimmberechtigt:

1. Ortsbürgermeister Ortsbürgermeister Jürgen Schwarzmann als Vorsitzender
2. Bernd Alisch
3. Marco Häger
4. Katrin Hengsberg
5. Tobias Knebel
6. Rainer Metzen
7. Beigeordneter Ralf Peter Minwegen
8. Volker Manfred Münch
9. Thomas Ohlert
10. Erste Beigeordnete Elfi Pauly
11. Jochen Pauly
12. Beigeordneter Michael Pauly
13. Stefan Reuter
14. Sven Schülter
15. Jörg Sicken
16. Rolf Stappen

Nicht stimmberechtigt:

Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung:

17. Lothar Radermacher

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Annahme von Spenden
3. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
- 3.a Bauvoranfrage Gemarkung Hönningen, Flur 6, Flurstück 34/1
Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans "In der Lüh und Komp"
 - 1) Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe um 0,80 m
 - 2) Abweichung von der festges. Dachform und Unterschreitung der Dachneigung
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Satzung der Ortsgemeinde Hönningen über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze
6. Satzung der Ortsgemeinde Hönningen über die Festlegung des Geldbetrages (Stellplatzablösebeträge)
7. Neuabgrenzung der Forstreviere im Forstamt Adenau (Bereich der VG Altenahr) gem. § 9 Abs. 2 LWaldG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 LWaldGDVO zum 01.01.2021
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen

Ortsbürgermeister Schwarzmann stellt fest, dass mit Schreiben vom zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat Hönningen beschlussfähig ist.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Zu TOP 1: Mitteilungen

Der Vorsitzende teilte mit, dass

- a) zwei Anfragen für den Kauf der alten Schule vorliegen
- b) ein Ortstermin zur Parksituation an der Kirche und Dorfplatz stattgefunden hat. Es werden Parkplätze an der Kirche eingezeichnet und Parkplätze auf dem Schotterparkplatz am Gemeindehaus durch Pflastersteine abgegrenzt.
- c) die Infoveranstaltung für die Errichtung eines Funkmastes am 07.07.2020, 19.00 Uhr, stattfindet. Der Vorsitzende wird sich um die Eventhalle von Herrn Bauerfeind bemühen
- d) es Interessen an der Trafoturmstation gibt
- e) zwei Plakate „Silent Rider“ bestellt sind um an den Willkommenstafeln aufgestellt werden

- f) in den nächsten drei Tagen die Spielgeräte aufgestellt werden. Im Anschluss wird die Fa. S+J Mayschoß weitere Arbeiten durchführen

Zu TOP 2: Annahme von Spenden

Herrn Biefang hat für den Mehrgenerationenpark 1.000 € gespendet. Die Gemeinde nimmt die Spende an.

Abstimmungsergebnis:

- 16 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Herrn Sistig hat für den Mehrgenerationenpark 500 € gespendet. Die Gemeinde nimmt die Spende an.

Abstimmungsergebnis:

- 16 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 3: Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

- a) Die Gemeinde Hönningen hat für die Errichtung einer Pergola am Dorfgemeinschaftshaus Liers einen Bauantrag gestellt. Das Einvernehmen hierzu wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

- 16 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

- b) Der Beschluss über ein weiteres Einvernehmen ist als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu TOP 4: Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Durch die Corona – Pandemie war der Ortsbürgermeister gezwungen, im Benehmen mit den Beigeordneten verschiedene Eilentscheidung zu treffen:

- a) Erteilung des Einvernehmens für den Bauantrag von Nico Monreal
- b) Erteilung des Einvernehmens für den Bauantrag Anja Balter
- c) Die Neuverpachtung des Grundstückes der Gemeinde Hönningen an der Gemarkungsgrenze zu Dümpelfeld wurde vertraglich nach erfolgter Ausschreibung geregelt.

Zu TOP 5: Satzung der Ortsgemeinde Hönningen über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze

Erläuterungen:

Nach Verlesen und Beratung der Satzung der Ortsgemeinde Hönningen über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S.153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), i.V.m. § 2 GemO und § 88 Abs. 1 Nr. 8 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl.S.365), am 08.06.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Bei Wohngebäuden bestimmt sich der Stellplatz wie folgt:

Lfd. Nr.	Verkehrsquelle		Zahl der Stellplätze (Stpl.)
	Wohngebäude		
1.	Freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser je Haushälfte mit Einliegerwohnung		2 Stpl. zusätzlich 1 Stpl.
2.	Mehrfamilienhäuser je Wohnung	bis 60 qm: Bis 120 qm: Über 120 qm:	1 Stpl. 1,5 Stpl. 2,0 Stpl.

Im Übrigen bestimmt sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 24. Juli 2000 (MinBL. 2000, Seite 231) über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung; das gilt auch für Wohngebäude, die obenstehend nicht aufgeführt sind.

§ 2

1) Diese Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 6: Satzung der Ortsgemeinde Hönningen über die Festlegung des Geldbetrages (Stellplatzablösebeträge)

Erläuterungen:

Nach Verlesen und Beratung der Satzung der Ortsgemeinde Hönningen über die Festlegung des Geldbetrages (Stellplatzablösebeträge) fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S.153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57 i.V.m. § 2 GemO und § 47 Abs. 4 und 5 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl.S.365), am 08.06.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Höhe des Geldbetrages

- (1) Der Geldbetrag, den die zur Herstellung von Stellplätzen oder Garagen Verpflichteten in den Fällen des § 47 Abs. 4 LBauO zu zahlen haben, wird auf 3.230,00 (i.W. Dreitausendzweihundertdreißig Euro) je Stellplatz festgesetzt.
- (2) Der Geldbetrag entspricht 60 v.H. der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen in der Ortsgemeinde Hönningen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs, der Freilegung, der Bepflanzungsarbeiten.

§ 2

Verwendung des Geldbetrages

- (1) Die Ortsgemeinde Hönningen verwendet den Geldbetrag zur Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen an geeigneter Stelle. Der Geldbetrag kann auch für die in § 47 Abs. 5 Ziffer 2 – 5 LBauO genannten Möglichkeiten verwendet werden.
- (2) Die Parkeinrichtungen werden der öffentlichen Benutzung zur Verfügung gestellt.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 7: Neuabgrenzung der Forstreviere im Forstamt Adenau (Bereich der VG Altenahr) gem. § 9 Abs. 2 LWaldG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 LWaldGDVO zum 01.01.2021

Erläuterungen:

Das Forstamt Adenau legt einen Vorschlag zur Neuabgrenzung der Forstreviere vor, der sich orientiert an dem Konzept Landesforsten 2020 mit dem Ziel „Schaffung zukunftsfähiger Strukturen“. Dies ist mit einer Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation verbunden. Angestrebt ist eine Vergrößerung der Reviere. Um die

Mehrbelastung einzugrenzen, werden im Zuge der Reviervergrößerung zur Unterstützung der Revierleitung Forstwirtschaftsmeister eingesetzt.

Der Vorschlag des Forstamtes sieht die Auflösung von zwei Forstrevieren vor. Mit ihm wird eine Reviergröße von durchschnittlich 1700 ha red. Hobo angestrebt. Dabei streuen die einzelnen Reviergrößen besonders in Abhängigkeit von der Anzahl der Betriebe zwischen 1600 und 1900 ha. Zwei FWM werden dann unterstützend tätig werden. Die Personenzahl bleibt also gleich und die Betriebskostenbeiträge (BKB), die im Jahr 2018 bei rd. 51 Euro/ha lagen, werden sich aufgrund der günstigeren Lohnkosten voraussichtlich etwas verringern. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die vom Land aktuell angestrebte Änderung der BKB Abrechnung eine weitere Entlastung erwarten lässt.

Die kommunalen Waldbesitzer der VG Altenahr sind wie folgt mit ihren Revieren betroffen:

- Das Forstrevier Heckenbach (RL Jürgen Wagner) bekommt mit der Wollrath rd. 160 ha Staatswald hinzu und vergrößert sich von rd. 1440 ha auf rd. 1600 ha.
- Das Forstrevier Kesseling (RL Markus Noack) erhält auch infolge des Landtausches mehr Staatswald und vergrößert sich von rd. 1570 ha auf rd. 1630 ha.

Der aufgezeigte Vorschlag zur Neuabgrenzung der Forstreviere wurde im Herbst 2019 auf den beiden Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen der Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr angekündigt. Er baut auf der bisherigen Organisation auf und konzentriert die Verschiebungen weitestgehend auf den Staatswald. Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gemeinden bei der staatlichen Beförderung bleiben, denn sie haben jetzt – da der Kommunalwald mehr als 50 % der red. Holzbodenfläche eines Forstreviers beträgt - quasi formell drei Entscheidungen zu treffen: Sie entscheiden über die vorgeschlagene Revierabgrenzung (Anlage), ob Sie bei der staatlichen Beförderung bleiben und dies dann unter dem benannten Revierleiter.

Entscheiden sich die Gemeinden für eine kommunale Beförderung wäre der Abgrenzungsvorschlag hinfällig, so dass Gemeinde- und Staatswald sich separat eigenständig organisieren müssten. Für den Gemeindewald bittet das Forstamt dann direkt um einen Vorschlag.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hönningen

hat über den Vorschlag des Forstamtes Adenau zur Neuabgrenzung der Forstreviere beraten und stimmt diesem

zu

nicht zu

Gleichzeitig wird der Fortsetzung des staatlichen Revierdienstes und zwar durch den im Schreiben des Forstamtes benannten Stelleninhaber

zugestimmt

nicht zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 8: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner bat den Schacht am Sportplatz zu kontrollieren.

Zu TOP 9: Anfragen

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wurde, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 19:35 Uhr.

 gez. Schwarzmann
(Schwarzmann)
Ortsbürgermeister

 gez. Radermacher
(Radermacher)
Schriftführer